

**Sonderförderprogramm "Kommunale Trinkbrunnen";
Antrag der CSU/LM/JL/BfL-Fraktion, Nr. 526 vom 03.07.2023**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	16	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	15.09.2023	Stadt Landshut, den	28.08.2023
Sitzungsnummer:	53	Ersteller:	Murr, Wolfgang

Vormerkung:

Im Bereich des historischen Stadtkerns sind aktuell zwei Trinkwasserbrunnen in Betrieb, die auch als solche bezeichnet werden dürfen.

Dies ist zum einen der Trinkbrunnen vor dem Rathaus in der Altstadt und zum anderen der Krönchenbrunnen am Bischof-Sailer-Platz.

Ein zusätzlicher Brunnen in der unteren Neustadt läge entsprechend in relativer Nähe zwischen den bereits vorhandenen o. g. Trinkbrunnen. Ein zusätzlicher Bedarf ließe sich wohl lediglich für den Wochenmarkttag herleiten. Aus Sicht der Wasserhygiene sollte im Bereich der unteren Neustadt auf einen zusätzlichen Brunnen verzichtet werden. Hierbei ist anzumerken, dass eine mögliche Aufstellung des sog. Reidelbrunnens als Frischwasserbrunnen im Bereich der unteren Neustadt bereits mehrfach im Stadtrat behandelt und letztendlich verworfen wurde. (siehe Beschluss des Feriensenates vom 22.08.2014).

Des Weiteren gibt es Trinkwasserbrunnen im Hofgarten (Gickerlbrunnen und Eulenbrunnen), im Stadtpark Ost am neuen Spielplatz und am Abenteuerspielplatz Mitterwöhr östlich der Konrad-Adenauer-Straße sowie netzgebundene Trinkwasserspender in der Bücherei Salzstadl, Bücherei Weilerstraße, am Hans-Leinberger-Gymnasium, Hans-Carossa-Gymnasium und in der Realschule.

Einige weitere Brunnen werden zwar mit Trinkwasser betrieben, dürfen jedoch auf Grund ihrer baulichen / hygienischen Gegebenheiten nicht als solche bezeichnet werden bzw. müssen sogar mit einem Piktogramm, welches „Kein Trinkwasser“ symbolisiert, gekennzeichnet sein (z.B. Königbrunnen in der Altstadt, Brunnenanlage Herzog-Georg-Platz, ...).

Etliche, ursprünglich mit Trinkwasser betriebene Brunnen im Stadtgebiet wurden, vor allem wegen eines zum Teil enormen Wasserverbrauches, auf Umwälzbrunnen umgebaut (Brunnen vor St. Jodok).

Weitere Trinkwasserbrunnen können nach entsprechendem Beschluss errichtet werden, wobei deren Gesamtzahl aus hygienischen Erwägungen knapp bemessen werden sollte.

Vorrangig sollten Standorte gewählt werden, an denen entsprechende Infrastruktur für die benötigten Anschlüsse bereits vorhanden bzw. in unmittelbarer Nähe verfügbar ist. Im aktuellen Haushalt sind derzeit keine Mittel für zusätzliche Trinkbrunnen vorgesehen. Fördermittel wären entsprechend dem SONDERPROGRAMM „KOMMUNALE TRINKBRUNNEN“ NACH NR. 2.4 RZWAS 2021 für **maximal 2 Brunnen** mit einer Förderquote bis zu 90 %, jedoch maximal 15.000,- € Förderung je Brunnen zu erwarten. Voraussetzung für die Förderung ist des Weiteren das Anbringen einer Tafel in der unmittelbaren Umgebung mit Informationen zu Herkunft, Wert und Schutzbedürftigkeit des öffentlichen Leitungswassers, mit den Logos des Wasserversorgers und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie einer angepassten inhaltlichen Botschaft mit einem Hinweis auf die Förderung durch das StMUV.

Aus Sicht der Verwaltung sollten Trinkbrunnen mit speziellen, hygienisch besonders geeigneten Trinkwasserarmaturen (auch mit automatischen Spüleinrichtungen) ausgestattet werden. Kunstbrunnen erfüllen diese Voraussetzung oftmals nicht. Des Weiteren sind zwingend Personen zu bestellen, die den ordnungsgemäßen Betrieb laufend überprüfen und sicherstellen.

Für eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Trinkwasserbrunnen könnten die Standorte in digitalen Medien wie der Landshut-App, digitalen Radwegkarten oder Fremdenverkehrsinfos etc. aufgenommen werden. Damit sollte auch eine unter Hygieneaspekten vorteilhaft knapp bemessene Anzahl Trinkbrunnen für eine gute Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ausreichen.

Als kleine Klimaanlage mit auch nur ansatzweise nennenswertem Effekt können die oben beschriebenen Trinkbrunnen nicht angesehen werden. Hierfür ist die zu erwartende Verdunstungsleistung deutlich zu gering.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Antrag Nr. 526 der Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 03.07.2023: „Die Verwaltung möge prüfen für welche Trinkbrunnen im Stadtgebiet das Sonderförderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ Anwendung finden kann“, wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Trinkbrunnen an geeigneten Standorten zu errichten, soweit Fördermittel aus dem Sonderförderprogramm „KOMMUNALE TRINKBRUNNEN“ nach NR. 2.4 RZWAS 2021 gewährt und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Anlagen: Antrag 526